

**Antrag gemäß § 15 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 1 der  
Geschäftsordnung des Kreistags Cochem-Zell  
der AfD-Kreistagsfraktion Cochem-Zell**

**Prüfung und konsequente Nutzung nachttauglicher Luftrettungsstrukturen (NVFR/IFR)  
sowie Organisation nachflugtauglicher Lande-/Notlandeplätze und Prüfung zusätzlicher  
24/7-Rettungsstandorte zur Stärkung der medizinischen Notfallversorgung im Landkreis  
Cochem-Zell**

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag Cochem-Zell beschließt:

1. Bestandsaufnahme und Auswertungen

Die Kreisverwaltung wird beauftragt darzustellen:

- welche Luftrettungsmittel dem Landkreis Cochem-Zell aktuell zur Verfügung stehen, getrennt nach Tag- und Nachtbetrieb,
- in welchem Umfang in den vergangenen drei Jahren Luftrettungseinsätze in den Abend- und Nachtstunden im Landkreis durchgeführt wurden,
- welche der für den Landkreis relevanten Rettungshubschrauber über Nachtflugfähigkeit nach Sichtflugregeln (NVFR) und/oder Instrumentenflugfähigkeit (IFR) verfügen und welche Einsatzprofile tatsächlich genutzt werden. Besonderes Augenmerk gilt bestehenden 24/7-Strukturen (z. B. Kaisersesch, Lutzerath und Cochem).

2. Beseitigung von Hemmnissen und kurzfristige Verbesserungen

Es ist zu prüfen, welche infrastrukturellen, organisatorischen oder genehmigungsrechtlichen Hemmnisse einer erweiterten Nutzung nachttauglicher Luftrettung entgegenstehen und ob diese kurz-, mittel- oder langfristig beherrschbar sind. Zudem sind kurzfristig realisierbare Maßnahmen – insbesondere im Bereich NVFR – zu benennen, die die nächtliche Einsatzfähigkeit spürbar verbessern. Die fachliche Expertise der Fraktion ist hierbei einzubeziehen.

### 3. Konzept für nachflugtaugliche Lande-/Notlandeplätze

Die Landrätin wird beauftragt, gemeinsam mit den Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden (als Grundstückseigentümer, Flächenbereitsteller und mit den Freiwilligen Feuerwehren) ein Konzept zur Ausweisung, Organisation und betrieblichen Umsetzung von nachflugtauglichen Lande- bzw. Notlandeplätzen zu erarbeiten. Das Konzept soll enthalten:

- Anforderungen an Eignung, Größe, Hindernisfreiheit und Kennzeichnung der Flächen,
- standardisierte Alarmierungs-, Kommunikations- und Sicherheitsabläufe unter Beteiligung von Rettungsdienst, Feuerwehr, Luftrettung und Leitstelle,
- Bedingungen für den Betrieb bei Nacht (Sicht, Wetter, Beleuchtung/Markierung) und Schnittstellen zur Übergabe von Boden- zu Luftrettung,
- die Möglichkeit einer temporären Ausleuchtung der Flächen durch die Freiwilligen Feuerwehren (Ausstattung, Alarmierungswege, Vorhalte- und Aufbauzeiten, Sicherheitsaspekte).

### 4. Prüfauftrag für mindestens zwei 24/7-Rettungsstandorte

Die Landrätin wird beauftragt, die Einrichtung von mindestens zwei dauerhaft 24/7 vorgehaltenen Rettungsstandorten (Rettungswachen/Rettungsmittelstandorte) im Landkreis Cochem-Zell zu prüfen. Der Bericht soll enthalten:

- Standortvarianten unter Berücksichtigung der bestehenden Abdeckung in Kaisersesch, Lutzerath und Cochem,
- Auswirkungen auf Hilfsfristen, Einsatzabdeckung und Transportzeiten,
- Personal- und Fahrzeugbedarf sowie Betriebskonzepte,
- Kosten- und Zeitpläne sowie mögliche Finanzierungsoptionen.

### 5. Einbindung vorhandener Luftrettungsstrukturen

Darzustellen ist, wie vorhandene 24/7-fähige Luftrettungsmittel (z. B. Christoph 77 oder der am Nürburgring stationierte Johanniter-RTH) zuverlässig in die nächtliche Notfallversorgung des Landkreises eingebunden werden können. Erforderliche Einsatzprofile (VFR/NVFR/IFR) sind zu benennen und die Voraussetzungen für eine Integration zu klären.

### 6. Auswirkungen der Schließung des Krankenhauses Zell

Die Verwaltung legt dar, welche Auswirkungen die Schließung des Krankenhauses Zell auf Transportzeiten bei zeitkritischen Notfällen hat, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden. Es ist zu prüfen, ob die konsequentere Nutzung vorhandener NVFR-Strukturen sowie der Ausbau von 24/7-Rettungsstandorten geeignet sind, diese Nachteile zu kompensieren.

## 7. Berichtspflicht

Über die Ergebnisse der Prüfungen nach den Ziffern 1–6 ist dem Kreistag binnen drei Monaten nach Beschlussfassung schriftlich zu berichten. Soweit kurzfristig umsetzbare Teilmaßnahmen identifiziert werden, sind diese dem Kreistag gesondert zur Entscheidung vorzulegen.

## **Begründung**

Der Landkreis Cochem-Zell steht – wie viele ländliche Regionen – vor der Herausforderung, eine schnelle notfallmedizinische Versorgung trotz langer Anfahrts- und Transportwege sowie topografischer Besonderheiten sicherzustellen. Die Schließung des Krankenhauses Zell hat diese Situation weiter verschärft. Gerade bei zeitkritischen Notfällen wie Schlaganfällen oder schweren Traumata zählt jede Minute. Eine dauerhafte Stationierung eines eigenen Rettungshubschraubers erscheint aufgrund hoher Investitions- und Betriebskosten sowie langwieriger Genehmigungsverfahren derzeit nicht realistisch.

Gleichzeitig stehen bereits nachtaugliche Luftrettungsstrukturen (NVFR/IFR) zur Verfügung, die bislang nur unzureichend genutzt werden. Zudem fehlen standardisierte, beleuchtbare Lande-/Notlandeplätze; ad-hoc-Lösungen führen zu Verzögerungen, zusätzlicher Flächensuche und Sicherheitsrisiken. Durch die strukturierte Ausweisung solcher Plätze, klar definierte Alarm- und Übergabeprozesse und eine koordinierte Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren können diese Probleme behoben werden.

Eine Stärkung der bodengebundenen Rettung durch zusätzliche 24/7-Rettungsstandorte verbessert die Erstversorgung, stabilisiert die Hilfsfristen, reduziert Spitzenbelastungen und ermöglicht eine fundierte Indikation für den Einsatz der Luftrettung. Da Kaisersesch, Lutzerath und Cochem bereits rund um die Uhr abgedeckt sind, ist bei der Standortwahl auf ein ausgewogenes Netz und die Nutzung vorhandener Synergien zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

**Für die AfD-Kreistagsfraktion Cochem-Zell**



Andreas Goi 0210212026  
**Fraktionsvorsitzender**